

Zuger Volksblatt vom 10. Juli 1902 (Verfasserin Lina Stadlin-Graf), Abschrift

[Fussnoten aus: Eidgen. Kommission für Frauenfragen „Frauen Macht Geschichte - Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 - 2000“, 4.2 Berufsbildung von Frauen]

Die Hauswirtschaftliche und berufliche
Ausbildung der Mädchen.
(Schluss.)

C. Die letztgenannten Kurse und Anstalten leiten über zu den eigentlichen Berufsschulen, den beruflichen Fach- und Frauenarbeitsschulen, wie sie sich in ihren Leistungen an der Landesausstellung 1896 in Genf¹ bereits so vorteilhaft dargestellt haben. Ihr Programm kann kein abgeschlossenes sein. Als Hauptziel schwebt ihnen die technisch und ästhetisch vollkommene Ausführung der verschiedenen Gegenstände der Frauenarbeit vor und damit die Möglichkeit, einer großen Anzahl von Mädchen und Frauen einen sichern und lohnenden Lebenserwerb, andern jedenfalls die Tüchtigkeit, sich selbst zu dienen, zu verschaffen, zugleich im Lande selbst all jene zahlreichen Bedarfsartikel, welche so sehr vom guten Geschmack, von der Mode und dem Alltagsbedürfnis bedingt sind, herstellen zu können. Da finden sich die Künste im Weissnähen (Hand - und Maschinennähen), im Kleidermachen, Musterzeichnen, in Stickerei und Broderie, in rationeller Besorgung und Pflege der Wäsche, im Wirtschaften, Kochen, alle vereinigt. Und zu Hunderten zählen an jeder der bestehenden Frauenarbeitsschulen Genf, Lausanne, Neuenburg, Freiburg, Bern, Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen die emsigen Schülerinnen, insgesamt ungefähr 4500. Ihr Programm ist kein abgeschlossenes, weil nicht nur die Nachfrage nach Bedarfsartikeln der Kleidung, der Wäsche, des Schmuckes vielfache Veränderungen mit sich bringt, sondern weil auch überhaupt neue Gebiete der weiblichen Berufsarbeit sich dem Programm einordnen.²

Vor allem aber denken wir an die Ausbildung tüchtiger Lehrerinnen für alle Zweige der Frauenarbeit: Arbeitslehrerinnen, Haushaltungslehrerinnen, Fachlehrerinnen. Denn der Lehr- und Erziehungsberuf eignet dem weiblichen Geschlecht in hohem Grade. So wird der Frauenarbeitsschule mehr und mehr die Stellung einer zentralen Bildungsstätte des weiblichen Geschlechtes zukommen, von welcher Licht und Anregung nach allen Seiten des weiblichen Berufslebens ausstrahlen wird.³

An dieser Stelle darf nicht vergessen werden, daß auch das Gebiet der Krankenpflege der berufsmäßigen Ausbildung sich erschlossen hat in der Pflegerinnenschule in Zürich⁴.

Hier steht ein weites, segensreiches Feld der Frauenthätigkeit noch offen. Ebenso sind heute das Gebiet der kommerziellen und dasjenige der kunstgewerblichen Bethätigung dem Frauengeschlecht geöffnet. Gute Schulen sorgen für tüchtige Heranbildung der weiblichen Jugend auch in diesen Richtungen (Handelsschulen, Gewerbeschulen, Kunst- und Kunstgewerbeschulen⁵ u.).

Überblicken wir zum Schlusse, was seit zwanzig Jahren in der Schweiz auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen und beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugend geschehen ist, so dürfen wir mit

¹ Vom 8. bis 12. September 1896 fand im Rahmen der Landesausstellung in Genf der erste schweizerische Kongress für die Interessen der Frau statt mit Themen wie: Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Koch- und Haushaltungsschulen, Erwerbstätigkeit und ehrenamtliche Sozialarbeit, Teilnahme der Frauen an der öffentlichen Verwaltung, Sozialversicherungen, Straf- und eheliches Güterrecht.

² Eigentliche Schrittmacherinnenfunktion für die weibliche Berufsbildung übernehmen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die neu eröffneten Frauenfachschulen. Sie vermitteln Kenntnisse im Hand- und Maschinennähen, Herstellen von Kleidern und Hüten sowie Bügeln. Diese Ausbildungsstätten für frauenspezifische Berufe sind gesellschaftlich breit anerkannt und erhalten ab 1884 Bundessubventionen.

³ 1897 wird an der Haushaltungsschule in Bern das erste Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen gegründet.

⁴ Am 30. März 1901 wird die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital am Zürichberg eröffnet. Bereits 1899 bietet die Rotkreuz-Pflegerinnenschule in Bern eine umfassende Krankenpflege-Ausbildung an.

⁵ Noch 1908 wurde den Frauen die Vollmitgliedschaft in der Gesellschaft der schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) durch deren Präsident Ferdinand Hodler verwehrt mit: „Mir wei käner Wiiber“

Genugthuung sagen: Die Fundamente sind gelegt, gute Anfänge find da; die erzielten Erfolge ermuntern zu gesteigerten Anstrengungen.

Es erwahrt sich, was die verdiente eidgenössische Expertin dieser Kurse in einem ihrer Inspektionsberichte sagt: „Es ist nicht zu leugnen, daß die wirtschaftliche und moralische Hebung einer Ortschaft innig mit der Tüchtigkeit und den häuslichen Tugenden der Mädchen und Frauen zusammenhängt.“ Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß die zur Zeit bestehenden Institute dieser Art nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der weiblichen Bevölkerung zugute kommen und daß es im Interesse der Gesamtwohlfahrt liegt, daß die gesamte weibliche Jugend des Landes dieser Ausbildung teilhaftig werde, dann erwächst allen einsichtigen und gemeinnützigen Männern und Frauen, Einzelnen und Behörde die ernste Pflicht, dafür zu sorgen, daß das segensreiche Werk wachse und sich im ganzen Land verbreite.

Dabei wird sich die doppelte Aufgabe ergeben, einerseits das Begonnene qualitativ zu vervollkommen - denn vielfach sind es noch recht spärliche Anfänge - andererseits aber ebenfalls im Sinne des bundesrätlichen Berichtes vom 23. November 1894⁶ - darauf Bedacht zu nehmen, daß Bildung und Unterstützung den wenig bemittelten Mädchen jedenfalls nicht vorenthalten bleiben; denn auf ihrer Arbeitstüchtigkeit allein beruht ihr Lebenswert, ihr Wohlergehen und damit auch ein gut Stück der Wohlfahrt des Volkes.

* * *

In Zusammenfassung der vorstehenden Darlegungen ergeben sich folgende Schlusssätze:

1. Die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend ist als eine Aufgabe zu betrachten, deren allgemeine Durchführung im Interesse der Volkswohlfahrt angestrebt werden sollte.
 - a) Die bisher meist durch gemeinnützige Gesellschaften ins Leben gerufenen Einrichtungen dieser Art haben sich als praktisch segensreich erwiesen, ihren Nutzen jedoch erst einem kleinen Teil der weiblichen Bevölkerung zu gewähren vermocht.
 - b) Der Bund seinerseits hat die große volkswirtschaftliche Bedeutung der weiblichen Berufsbildung durch seine Gesetzgebung anerkannt und auch namhafte finanzielle Unterstützung zugesichert.

2. Kantonale und lokale Behörden sollten durch gesetzliche Maßnahmen in Verbindung mit den gemeinnützigen Vereinen die Organisation, finanzielle Unterstützung und Durchführung der beruflichen Mädchenbildung herbeiführen. Auf diesem Wege erst werden die verschiedenen Volkskreise, wie auch die mannigfachen beruflichen Bedürfnisse zu ihrer gebührenden Berücksichtigung gelangen und dann insbesondere in zweckmässiger Weise für die Heranbildung eines tüchtigen Lehrpersonals gesorgt werden.

3. Nach Mitgabe der in verschiedenen Ländern, so auch in der Schweiz, seit zwei Jahrzehnten gemachten Erfahrungen sind folgende Einrichtungen als zweckdienlich und wünschenswert ins Auge zu fassen:
 - a) Haushaltungsunterricht für heranwachsende Mädchen (14. --15. Altersjahr).
 - b) Mädchen-Fortbildungsschulen für erwachsene Töchter
 - c) Neben denselben oder statt derselben: berufliche Fachkurse und Fachschulen (inklusive für Heranbildung des erforderlichen Lehrpersonals).

4. Die Initiative zur allmählichen Einführung der erwähnten Einrichtungen ist in Kantonen und Gemeinden naturgemäß Sache der betreffenden Behörden, gemeinnütziger Männer, Frauen und Vereine. Sie sind berufen und geeignet, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und Bildungsbedürfnisse an jedem Orte die zweckentsprechenden Institute ins Leben zu rufen.

⁶ seit 1884 wurde die gewerbliche Aus- und Weiterbildung (auch die gewerblichen Frauenfachschulen) subventioniert, auf Drängen des Schweizerischen Gemeinnütziugen Frauenvereins ab 1895 auch die hauswirtschaftliche Ausbildung.